Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 640
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 29. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. September 2021)

zum Thema:

Berlin: Marathon am Wahlsonntag – ganz großer Müll?

und **Antwort** vom 13. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Okt. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28640
vom 29.09.2021
über Berlin: Marathon am Wahlsonntag – ganz großer Müll?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Weshalb wurde der diesjährige Berlin-Marathon nicht auf den Samstag oder einen anderen Sonntag als den 26. September verlegt?

Zu 1.:
Als Teil der „Six Star World Marathon Mayors“ ist der Berlin-Marathon in einen internationalen Wettkampfkalender eingebunden. Die vertraglichen Verpflichtungen und auch Verabredungen mit den beteiligten anderen Städten (hier: Chicago, New York, Tokio, London, Boston) erfordern terminliche Planungssicherheit – auch im Hinblick auf die immensen logistischen Herausforderungen dieser Sportgroßveranstaltungen. Die eventuellen Zeiträume werden meist schon mehrere Jahre im Voraus anberaumt, um Überschneidungen weitestgehend zu vermeiden und für alle beteiligten Stellen Planungssicherheit herzustellen. Traditionell findet der Berlin-Marathon dann immer am letzten September-Wochenende (Samstag und Sonntag) statt. Eine Absage oder Verschiebung des Berlin-Marathons wäre also ohne die Inkaufnahme immenser Vertragsstrafen sowie eines gewaltigen Imageverlustes für die Sportmetropole Berlin nicht möglich gewesen.

2. Wer hat das Festhalten am Termin für den Berlin-Marathon 2021 zu verantworten? Wurde eine Verschiebung erwogen? Wenn ja, was sprach aus Sicht des Senats dagegen? Der „Internationale Sportkalender“ kann nicht wichtiger sein, als eine Landes- und Bundestagswahl.

Zu 2.:
Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen. Im Vorfeld der Festlegung des Bundestags-Wahltermins hat die Senatsverwaltung für Inneres gegenüber dem Bundesministerium des Innern auf den Marathon-Termin hingewiesen und für den 19. September 2021 als alternativen Wahltermin plädiert.
Die konkrete Benennung des Datums zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages wurde vom Bundespräsidenten, auf Empfehlung der Bundesregierung, am 8. De-

zember 2020 ausgefertigt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Planungen zum Berlin-Marathon 2021 bereits entsprechend weit fortgeschritten.

Zur Reduzierung der Auswirkungen des Berlin-Marathon 2021 wurden in enger Abstimmung mit der Polizei, der Feuerwehr, dem Veranstaltenden, der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie den Bezirksämtern bei allen Streckensperrungen zusätzliche Querungsmöglichkeiten für Notfall-Lieferungen und Erreichbarkeiten der Wahllokale geschaffen und Sperrungen unverzüglich nach Wegfall des Erfordernisses aufgehoben. Die Betroffenen wurden zusätzlich über die Medien und auch mit einem Zusatzblatt zur Wahlbenachrichtigung über die Querungsmöglichkeiten und die Erreichbarkeiten der Wahllokale informiert.

3. Was hat für den Senat eine höhere Priorität: eine Laufveranstaltung für 25.000 Teilnehmer oder ordnungsgemäß durchzuführende Wahlen für 2.500.000 Wahlberechtigte?

Zu 3.:
Es steht außer Frage, dass die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen Priorität hat, wenngleich der Berlin-Marathon eine herausragende internationale Bedeutung für die Sportmetropole Berlin hat. Die gleichzeitige Durchführung beider Ereignisse an einem Tag stellt – wie bereits im Jahr 2017 – stets eine besondere Herausforderung dar. Daher sind die Erfahrungen aus dem Jahr 2017 in die diesjährige parallele Durchführung von Wahlen und Berlin-Marathon eingeflossen. Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Welche Umweltauflagen galten für den diesjährigen Berlin-Marathon in einer Stadt, die Klimaneutralität anstrebt?

Zu 4.:
Der Veranstalter hat die Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung zu berücksichtigen. In diesem Kontext hat die Senatsumweltverwaltung im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Genehmigung eine Dokumentation zur Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung bis zum 30. November 2021 von dem Veranstalter abgefordert.

5. Viele der 25.000 Läufer kamen mit dem Flugzeug nach Berlin. Gab es vom Senat oder dem Marathon-Veranstalter Überlegungen oder konkrete Maßnahmen, den ökologischen Fußabdruck für dieses Event durch Klimakompensationen zu verkleinern? Wenn ja, welche?

Zu 5.:
Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Genehmigung Vorgaben zum Abfallmanagement gemacht. Der Veranstalter ist mit dem BERLIN-MARATHON seit drei Jahren im Zertifizierungsprozess des EMAS und nimmt hier eine Vorreiterrolle ein. Es werden sogar darüberhinausgehende Maßnahmen zur ISO 14001 Norm umgesetzt und zertifiziert.

6. Wurde für die Versorgung der Läufer und Zuschauer ausschließlich Mehrweggeschirr eingesetzt oder Geschirr aus Bagasse, Bambus oder Palmblättern?

Zu 6.:
Der Veranstalter fährt das Konzept der Kreislaufwirtschaft und setzt die Bestimmungen für Zuschauer über die Cateringverträge konsequent um. Zudem wird die Teilnehmerversorgung mit 100 % recycelten Materialen umgesetzt.

7. Wie viele Tonnen Müll welcher Art wurden von der BSR im Zusammenhang mit dem Berlin-Marathon entsorgt? Wie viel davon konnte recycelt werden?

Zu 7.:
Der Veranstalter arbeitet nicht mit der BSR zusammen.

8. Welche innovativen Müllvermeidungsstrategien fanden beim diesjährigen Berlin-Marathon Anwendung? Welche davon erstmalig?

Zu 8.:
Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat Vorgaben zum Abfallmanagement (Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung) gemacht.

Das Thema ist bereits im Leitbild des Veranstalters verankert und wird seit Jahren gelebt. Der Veranstalter sieht sich zudem aufgrund der sehr kurzen Beantwortungsfrist nicht in der Lage, dieses für ihn sehr wichtige Thema umfassend zu beantworten.

9. Welche Kosten sind dem Berliner Senat durch den Berlin Marathon entstanden? (Bitte genau aufgliedern? (Bitte genau aufgliedern)

Zu 9.:
Da die Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig wird, sind die Ausgaben für Polizeieinsätze durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel grundsätzlich gedeckt und werden nicht gesondert erfasst. Die Kosten des Rettungsdienstes werden durch die Krankenkassen bzw. die Versicherten getragen. Die Kosten für Sanitätsdienste der Hilfsorganisationen trägt der Veranstalter.

Alle weiteren Kosten für Logistik, Genehmigungen, Organisation und Marketing trägt der Veranstalter selbst.

Berlin, den 13. Oktober 2021

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport